

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
70000.672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	5.600,00	5.602,00	2,00	0,00	2,00	
76000.520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung	500,00	692,40	192,40	0,00	192,40	Reparatur von Stühlen
79100.655000	Bildung Aktivregion	200,00	234,96	34,96	0,00	34,96	Schlussrechnung Planungskosten
	Gesamt	6.300,00	6.529,36	229,36	0,00	229,36	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						229,36	Stand 30.6.008